

Halle'sches Tageblatt.



Ercheint täglich Nachmittags mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.

Abonnementpreis vierteljährlich für Halle und durch die Post bezogen 2 Mark.

Amtliches Verordnungsblatt für die Stadt Halle.

Im Selbstverlage des Magistrats der Stadt Halle.

Insertionspreis für die vierspaltige Corvus-Beile oder deren Raum 15 Pf.

Reklamen vor dem Tageslander die dreispaltige Corvuszeile oder deren Raum 40 Pf.

Nr. 84.

Sonntag, den 10. April 1887.

88. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Zur Annahme von Todes-Anzeigen ist das Bureau des Standes-Amtes Montag, den 11. April cr. (2. Oster-Feiertag) Vormittags von 10 bis 11 Uhr geöffnet.

Halle a. S., den 7. April 1887.

Königliches Standesamt.
Jernial.

Bekanntmachung.

Nachstehender Nachtrag zu dem revidirten Statut der Städtischen Sparkasse vom 20. October 1874 wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniss gebracht.

Halle a. S., den 1. April 1887.

Der Magistrat.

Dritter Nachtrag

zu dem

revidirten Statut der Städtischen Sparkasse zu Halle a. S. vom 20. October 1874.

Die Bestimmungen des § 27 werden aufgehoben und tritt an deren Stelle folgende Fassung:

Der nach Befreiung der Verwaltungskosten verbleibende Ueberschuss der Aktiva über die Passiva der Sparkasse bildet ihren Reinertrag, welcher der Deckung etwaiger Ausfälle. Bei Berechnung der Aktiva sind Werthpapiere, welche einen Börsenpreis haben, zu dem Börsenpreise zur Zeit der Feststellung des Reinertrags anzusetzen. Er giebt der Abschluß der nach § 22 alljährlich zu legenden Rechnung einen Reinertrag, welcher der Deckung etwaiger Ausfälle übersteigt, so kann ein von den städtischen Behörden nach Anhörung des Directoriums der Sparkasse zu bestimmender Theil des überschüssigen Betrags für gemeinnützige öffentliche Zwecke der Stadt überwiehen werden.

Der Gemeindebeschluß über die Verwendung unterliegt der Genehmigung des Regierungs-Präsidenten.

Halle a. S., den 2. März 1887.

Der Magistrat.

(L. S.) Stande, Jernial.

Die Stadterordneten-Versammlung.

(L. S.) Oeneit, Colla, Dr. Karl Müller.

Vorstehender Nachtrag wird hiermit bestätigt.

Magdeburg, den 26. März 1887.

(L. S.)

Der Ober-Präsident der Provinz Sachsen.

von Wolff.

Polizei-Verordnung.

Zum Schutze nützlicher Vögel.

Unter Hinweis auf den § 34 des Feld- und Forst-Polizeigesetzes vom 1. April 1880 (Gef. S. S. 230) verordne ich auf Grund der §§ 137 und 139 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 (Gef. S. S. 195 ff.) in Gemäßheit der §§ 6, 12 und 15 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 (Gef. S. S. 265) mit Zustimmung des Bezirks-Ausschusses für den Umfang des Regierungs-Bezirks Merseburg was folgt:

§ 1. Das Fangen, Schießen und jede andere Art der Tödtung nachbenannter Vogelarten, als: Nachtigall, Mauerläufer, Braunkehlchen (Weienhühner), Schwarzkehlchen (Weienhühner), Steinhühner, Kuckuck, Zaunfink, Pirol, Goldammer, Grausammer, Gersammer, Dompfaff, (Simpel), Gelfuß, Fäufing, Grilch (Berndchen), Zehlfuß, Stieglitz, Baumläufer, Spechtmeise, (Mauspfecht oder Meise), Weidenpfecht, Nachtigallen (Ziegenmelder oder Tageläuter), kleiner grauer Würger, Wasserfau, Staar, Dohle, Kuckuck, Weidenpfecht, Fuffard (Wauwe- oder Wäufel), Turmaline, Weidenpfecht, Kuckuck, Regenpfecht, Uerläufer, Storch, sowie aller Arten nachstehender Gattungen: Rothschwanz, Drossel, Grasmücke (wozu auch der Plattfuß gehört), Dachtelzei, Spilchen (Pieper) Meise, Goldhäubchen, Raubvogel (darunter auch der Fohlgelächter), Mohrfänger, Fiegenhühner (darunter auch die wäufige oder falsche Grasmücke) Schwalbe, Specht und Gule mit Ausnahme des Uhu ist unterlagt.

§ 2. Angeln ist das Ausnehmen der Eier oder der Brut, sowie das Zerören der Nester der in § 1 genannten Vogelarten verboten.

Dasselbe gilt von allen Vorbereitungen zum Fangen dieser Vögel insbesondere von dem Aufstellen von Vogelnetzen, Schlingen, Dohnen, Spreulnetzen und Leimruten. Nur auf diejenigen Fälle, in welchen durch Anstandhaltung von Haus und Garten, oder durch die Bewirthschaftung von Feld und Wald ein Zerören der Nester nicht zu umgehen ist, findet vorstehende Bestimmung keine Anwendung.

§ 3. Der Fang der Wachholder-Drosseln (Krammetsvögel) in Dohnen bleibt bis auf Weiteres während der Monate September, October und November, das Sammeln von Nistgeiern im Frühjahr, bis zum 30. April, gestattet.

§ 4. Ausnahmen von den in den §§ 1-3 enthaltenen Vorschriften können unter besonderen Umständen, insbesondere zur Förderung wissenschaftlicher Zwecke, oder wenn die übermäßige Vernehmung nur bedingungsweise nützlicher Vogelarten im Interesse der Land- und Forstwirtschaft, des Garten- oder Obsthauens eine Verminderung derselben geüben erscheinen läßt, durch Genehmigung des Regierungs-Präsidenten zeitweise und für bestimmte Districte gestattet werden.

§ 5. Jedes Feldweiden der vorausgeführten Vogelarten, sowie jeder Handel mit Eiern derselben ist — abgesehen von den in § 3 gedachten Fällen — gleichfalls verboten.

§ 6. Zuwiderhandlungen gegen die Verordnung werden nach Maßgabe der Bestimmungen der §§ 2 ff. und 33, 34 des Feld- und Forst-Polizeigesetzes vom 1. April 1880 bzw. der §§ 361 Nr. 9 und 368 Nr. 11 des Reichs-Strafgesetzbuches bestraft.

§ 7. Der Erlass besonderer, weitergehender Lokal-Polizei-Verordnungen der Vogelfisch betreffend wird durch die vorstehenden Bestimmungen nicht ausgeschlossen.

§ 8. Die gegenwärtige Verordnung tritt mit dem 1. Januar 1885 in Kraft.

Merseburg, den 2. December 1884.
Der königliche Regierungs-Präsident.

Bekanntmachung.

Zur anderweiten meistbietenden Vermietung der jetzt vereinigten, zur Zeit an den Kaufmann Borch vermieteten Laden Nr. 11 und 12 im Anbau am rathen Thurm auf die 6 Jahre vom 1. October d. J. bis dahin 1893, unter den im Termin bekannt zu machenden Bedingungen, ist ein Termin auf

Montag, den 25. April d. J.

Vormittags 10 Uhr

auf der Rathshube im Waagegebäude hier selbst anberaunt, wozu Reflektanten hiermit eingeladen werden.

Halle a. S., den 5. April 1887.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Der im städtischen Waagegebäude am Markt befindliche, zur Zeit an den Goldarbeiter Traberjo vermietete Laden nebst Bodenstube und Niederlagsraum soll unter den im Termin bekannt zu machenden Bedingungen auf die 6 Jahre vom 1. October d. J. bis ult. September 1893, am

Mittwoch, den 20. April d. J.

Vormittags 10 Uhr

auf der Rathshube im Waagegebäude hier selbst meistbietend vermietet werden, wozu Reflektanten hiermit eingeladen sind.

Halle a. S., den 5. April 1887.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Zur öffentlichen Vermietung des zur Zeit an den Ingenieur Froberg vermieteten, an der Vorderfront des städtischen Waagegebäudes am Markt gelegenen Ladens nebst einem dahinter belegenen heizbaren Räume und einer darüber befindlichen Stube nebst Kammer, auf die 6 Jahre vom 1. October ds. Js. bis dahin 1893, unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen, ist ein Termin auf

Donnerstag, den 21. April d. J.

Vormittags 10 Uhr

auf der Rathshube im Waagegebäude anberaunt, wozu Reflektanten eingeladen werden.

Halle a. S., den 5. April 1887.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Mit heutigem Tage übergeben wir unserer Steuer-Reciptur die Heberalle der Hundesteuer für das Rechnungs-Jahr 1887/88. Wir fordern die Besitzer steuer-

pflichtiger Hunde hiermit auf, die Steuer für das 1. Semester 1887/88, bis spätestens den 1. Mai d. J. bis, Jhrs. an die genannte Hebestelle, Rathhaus Zimmer Nr. 4, zu entrichten. Die bis dahin nicht gezahlten Posten werden im Wege des Zwangsverfahrens eingezogen werden.

Halle, den 1. April 1887.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Die seit 1. d. Mts. fälligen Zinskuponen der von Bauunternehmern und Hausebsitzern z. für Pflaster- und Trottoir- u. Herstellungen, von Mächtern städtischer Grundstücke und von Lieferanten, Unternehmern z. hinterlegten Kautionen werden während der nächsten Wochen in unserer Depostaltasse, Rathhaus, Zimmer Nr. 6, gegen Quittungsleistung und Vorzeigung der Depostaltquittung ausgehändigt.

Wir fordern die bezeichneten Interessenten auf, die zu. Kupons bei Vermeidung kostenpflichtiger Zulassung innerhalb der nächsten 14 Tage bei der genannten Dienststelle abzuholen.

Halle a. S., den 2. April 1887.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Wegen Revision des verfallenen Pfandlagers wird die Einlösung und Erneuerung der im I. Quartale 1886 verfallenen und erneuerten Pfänder, welche die Pfandnummern 1 bis 10824 tragen und worüber die Pfandscheine in schwarzem Druck ausgestellt sind,

von Sonnabend den 9. d. M. bis Donnerstag den 14. d. M. ausgefetzt als aber wieder aufgenommen und bis zur Donnerstag 12. Mai d. J. beginnenden Auction fortgesetzt.

Halle, den 5. April 1887.

Der Magistrat der Stadt Halle.

Nichtamtlicher Theil.

Halle, den 9. April 1887.

* Oftern ist das Fest der Auferstehung. Die evangelische Heilsbotschaft spiegelt sich wieder in dem Erwachen der Natur, in den frischen Schaffensströmen, die das Menschenherz durchdringen und beleben. Der Kreislauf des Entstehens und Vergehens ist ein ewiger, unendlicher. Sein Rahmen umspannt nicht nur die Einzelmenschen, sondern auch die Nationen; nicht nur Raum und Gestalt, auch das Wollen und Empfinden. Ideen und Zeitströmungen entstehen und schwinden ebenfalls; sie können zu neuem Leben erwachen und begehnen dann in ihrer Art auch ein Osterfest: das Fest ihrer geistigen Auferstehung.

Unter politisches Oftern haben wir diesmal etwas früher gefeiert, und zwar zusammen mit Kaiser's Geburtstag. Unseres Kaisers 90. Geburtstag war ein echtes und rechtes Friedensfest, welches ganz Europa als solches misfeierte. Zu Beginn dieses Jahres lag es gar trübe aus am politischen Himmel, finstere Wolken zogen sich drohend zusammen, im Westen und Osten stiegen gleichzeitig schwere Wetter auf und schienen uns in Nacht verhüllen zu wollen und „Was will das werden“, fragte Mancher bang. Da brach die warme Osterjonne, die Sonne des Friedens, durch die Wolken verschwanden und Hoffnungen erfüllten wieder die Brust des friedliebenden Bürgers. Wie der Saft in Pflanzen und Bäume steigt und diese zum Knospen und Wähen bringt, so wird auch wieder das Vertrauen in die Zukunft in ihm lebendig und belebt ihn zu neuem Schaffen und Wirken. Nun da auch das wirkliche Oftern, das Auferstehungsfest gekommen ist, da die Sonne so freundlich lacht und Flur und Wähen zu grünen und blühen beginnen, laßt dieses Vertrauen umso festeren Boden.

Die Leidenswoche brachte der Menschheit Erlösung und am Oftertage, da sich der Grabstein im fernen Palästina auflüht und Christus emporkriech aus Grabesnacht, war das Werk vollendet, das die Liebe, die allumfassende Liebe vollbracht hatte. In aller Menschen Herzen ist ein Strahl dieser Liebe gefallen. Oh, haltet ihn fest, laßt ihn sich nicht brechen an der kalten Selbstsucht. „Liebet Eure Nächsten — liebet Euch untereinander“ lehrt, nicht nur an den kalt abwägenden Verstand, sondern an die edelsten Empfindungen im Menschenherzen appellierend, das Christenthum, die Religion der Liebe. Gar viel des großen Liebeswerkes ist in unserer Zeit zu thun, denn Lösung heischend steht die soziale Frage vor allen Christenwölfen, d. i. der ganzen christlichen Welt, denn Christenthum und Civilisation sind längst identisch geworden. Deutschland ist unter Führung seines großen edlen Kaisers auf der

Bahn zur Lösung der gewaltigen Frage der Gegenwart vorangeschritten und so wir den nationalen Gedanken hoch halten, werden wir die Führung behalten. Wenn wir Patrioten sind, werden wir auch Kosmopoliten sein, denn bei den Beziehungen der Völker untereinander wird das Gute, was wir in nationalen Rahmen, in den Grenzen unseres Vaterlandes und für unsere Landesleute schaffen, bald die Grenzen überbringen und internationales Eigentum werden.

* Die „Kreuzzeitung“ konstatiert einer Mitteilung der „Konservativen Korrespondenz“ gegenüber, daß die konservative Fraktion des Abgeordnetenhauses bisher nur in eine informativische Vorbesprechung der kirchlichpolitischen Vorlage eingetreten sei. In derselben sei eine Meinung zur Wiederherstellung der ursprünglichen Regierungs-Vorlage keineswegs hervorgetreten. Die „Konservative Korrespondenz“ hatte gesagt, daß die konservative Fraktion des Abgeordnetenhauses im großen Ganzen bei dem besonderen Wert, welchen die Staatsregierung auf die Annahme des Gesetzes lege, für denselben innerhalb der Grenzen der ursprünglichen Vorlage geschlossen eintreten werde.

* Einen lehrreichen Beitrag zu den gegenwärtig so vielfach angestellten Untersuchungen und Erörterungen über die Zustände in Elsaß-Lothringen liefert auch eine soeben erschienene sehr beachtenswerte sozialpolitische Studie: „Die oberelsässische Baumwollindustrie und ihre Arbeiter“ von Dr. S. Herken. Die Schrift bezieht auf genauere Erforschung der dortigen industriellen Verhältnisse und auf reichem sachlichem Material; sie erörtert die wirtschaftliche Lage der elsässischen Industriearbeiter, die Lohn-, Arbeits-, Wohnungs-, Nahrungs- und Gesundheitsverhältnisse derselben in eingehender Weise und kommt in allen diesen Beziehungen zu außerordentlich trübenden Resultaten. Gerade über die Willkür der Arbeitsverhältnisse hat sich auswärts, genährt durch einige lebendige Einrichtungen und Veranstaltungen für Arbeiterwohnungen u. dgl., die aber mit den tatsächlichen Zuständen wenig im Einklang stehen, eine gewisse Legende gebildet, welche durch die vorliegende Schrift schonungslos zerstört wird. Niemand in ganz Deutschland sind danach die materiellen Arbeiterverhältnisse gebildeter und trauriger als in jenem oberelsässischen Industriebezirk. Und das kommt zum Teil daher, daß die deutsche Gewerbeordnung und andere zum Schutz der Arbeiter bestimmten Gesetze und Einrichtungen, u. A. auch die Fabrikinspektion, im Elsaß nicht eingeführt sind, sondern für alle diese Verhältnisse noch ganz veraltete französische Gesetze gelten, die zudem noch

nicht einmal praktisch zur Anwendung kommen. Tatsächlich sind die dortigen Fabrikarbeiter gänzlich unbefähigt in der Ausbeutung der Arbeitskraft ihrer Arbeiter und es bestand sowohl in französischer als leider auch in deutscher Zeit stets eine gewisse Scheu, bei dem mächtigen Einfluß der elsässischen Großindustriellen in diese Verhältnisse einzugreifen. Das gehörte auch zur „Notablen-Isolation“, hat aber durchaus nicht gehindert, gerade diese Großindustriellen und ihre Beamten zu den fanatischsten Franzosenfreunden und rührigsten antideutschen Agitatoren zu machen, während die Arbeiterbevölkerung durchweg von Blut, Sprache und Sitte deutsch ist und auch ihrer Gesinnung nach für die deutsche Verfassung zu gewinnen wäre, wenn sie die wohlwollende Fürsorge derselben in ihrer überaus gedrückten materiellen Lage empfände. Die Anregung dieses Gegenstandes ist gewiß sehr zeitgemäß in einem Augenblicke, wo so viele Reformpläne zur imigren Verhinderung der Reichslande mit Deutschland entworfen werden.

* Der „Reichsanzeiger“ veröffentlicht eine Erklärung, betreffend die Unzulässigkeit der Pfändung von Eisenbahn-Fahrertrichmitteln, inhaltlich dieser das Deutsche Reich und Oesterreich-Ungarn gegenseitig die übereinstimmend in beiden Staaten gesetzlichen Bestimmungen für sich anerkennen.

* Wie bekannt, gelangte vor Kurzem an den Bundesrath eine Vorlage, welche die Ergebnisse der Volkszählung von 1885 enthielt. Es ist darauf beschloffen worden, daß die darin angegebene Ziffer der ortsangehörigen Bundesangehörigen Bevölkerung, mit Ausschluß der aktiven Militärpersonen, künftig als Maßstab, nach welchem der Gesamtbedarf der Wehrtruppen auf die einzelnen Bundesstaaten zu verteilen ist, und die Ziffer der ortsangehörigen Bevölkerung des Deutschen Reiches als Maßgabe für die definitive Verteilung der Militärbeiträge zu gelten habe. Was die Abrechnung über die gemeinsamen Zoll- u. i. m. Einnahmen, soweit solche noch zu geschieden hat, betrifft, so soll bezüglich des Zuschlags von 5 Mark auf den Kopf der städtischen und vorstädtischen Bevölkerung für Bremen eine Bevölkerung von 105 814 und für Hamburg von 378 946 Köpfen zu Grunde gelegt werden.

* Den preussischen Verwaltungsbehörden ist von dem Minister des Innern ein Erkenntnis des Oberverwaltungsgerichts mitgeteilt worden, welches folgendes feststellt: 1. Die Bestimmungen des mit der Vereinigten Staaten von America betreffend der Staatsangehörigkeit geschlossenen Staatsvertrages hoben durch den § 21 des Reichsgesetzes vom 1. Juni 1870 über den Erwerb und Verlust der

deutschen Reichs- und Staatsangehörigkeit keine Veränderung, aber eine Klarstellung und zwar dahin erfahren, daß der Erwerb der Staatsangehörigkeit in den Vereinigten Staaten, verbunden mit fünfjährigem ununterbrochenen Aufenthalt dabeist, den Verlust der Staatsangehörigkeit in Deutschland herbeiführt, und daß daher die betreffenden Personen bis zum Wiedererwerb der Staatsangehörigkeit in Deutschland der Landesverweisung unterliegen, auch solche durch die Klage im Verwaltungs-Streitverfahren nicht angefochten werden kann. 2. Das Recht auf Wiedererwerb der Staatsangehörigkeit in Deutschland nach § 21 Abs. 5 des Reichsgesetzes vom 1. Juni 1870 erstreckt sich nicht auf Personen, für welche der Erwerb einer fremden Staatsangehörigkeit den Verlust der deutschen Reichs- und Staatsangehörigkeit herbeigeführt hat.

* Das „Berliner Tageblatt“, welches mit Vorliebe darauf hinweist, wie gerade ein freies Volk die echte und rechte Seite der Monarchie sei und es habe fertig besonnen, die Politik anderer Völker mit allen Mitteln zu bekämpfen und baneben doch in Hyazinthen zu waden, bringt an obenerwähnter Stelle unter der Ueberschrift „Unre „lokalen“ Engländer“ eine Londoner Korrespondenz, die so recht aus der demokratischen Schule plündert. Der Mann schreibt: „Man hat auf dem Continente den besten Beweis davon, daß die sogenannte Qualität des Engländer; die meisten glauben, dieselbe bedeute eine ganz unvergleichliche, unendliche und immer schwindende Höhe, Hochachtung und Verehrung der Königin seitens aller Klassen des Landes. Allein diese Erklärung muß heutzutage wenigstens als eine vollständig irrig angesehen werden. Wohl wird bei öffentlichen Gelegenheiten und sonstigen feierlichen Gelegenheiten der mittleren und oberen Klassen der Thron auf die Königin mit den üblichen lokalen Redensarten ausgedrückt; wohl sprechen die Zeitungen (allen auch nicht alle) noch in der hiesigen Sprache von unserer hochwürdigen Königin; allein die große Masse des Volkes kennt weder die Monarchie, noch kennen die Millionen die geringste persönliche Zuneigung für ihre Herrscherin.“ Der Korrespondent kommt dann auf das bevorstehende 50-jährige Regierungsjubiläum der Königin Victoria zu sprechen und will die Beobachtung gemacht haben, daß im Volke selbst nicht die geringste Teilnahme vorhanden dem gegenwärtigen Regenten für das Jubiläum vorbereitete Mittelstücken, die Gauderier und kleinen Kabinetsblätter, verhalten sich nach jener Darstellung ablehnend und ablehnend. Ein Bezug auf die großen Massen aber lag er. „In den meisten Städten, dem Westlande, der Normandie ist das Gefühl der Abneigung tief wie nequiter, sondern ein ganz entschieden ausgeprägtes. Und von Island schon gar nicht zu reden. Dort wird das Gesehtlich von Lokalität für die Königin ganz offen ausgesprochen.“ Wir beruhen darauf, die Mächtigkeit dieser Darstellung zu unterfragen. Die Herrscherin derselben ist jedenfalls für ein Berliner Blatt, welches sich in der ihm eigenen verstaubten Weise so gern in Lokalitätsverfälschungen gegenüber der Frau Kronprinzessin, der Tochter der Königin Victoria erhebt, sehr unbedeutend. Aber selbst den Fall, sie wäre so, so dann müßten wir doch fragen: „Sind das die Früchte der von untern Demokraten empfohlenen Mittel zur Stärkung der Monarchie und des monarchischen Prinzips?“

15) Nur eine Strophe.

Novelle von Erich Nordens.

Professor Wiesner nahm alle Kraft zusammen, um die alte Zimmerkammer auf das zu konzentrieren, was der alte Herr zu ihm sagte. Nur sänger gelang es ihm, er schien er sich doch wie ein Verbrecher dessen Schuld und Schande man tadelte und der man nur duldet. Er wünschte, daß die Stunden zu Minuten werden möchten. Und endlich konnte er sich zurückziehen und nahm zugleich Abschied, da er am andern Morgen sehr früh abreisen mußte. Er stand vor Estla und sah ihr nicht in die Augen, und reichte ihr nicht die Hand. „Meine Hilde“, sagte er höflich, „wid Ihnen Ihre Liebe und Güte hoffentlich besser lohnen, als ich es in der Hand wäre.“

„Leben Sie wohl, Herr Professor“, sagte Estla und reichte ihm die Hand, aber nur flüchtig legte er die seine hinein. „Beregen Sie nicht, mein lieber Freund“, sagte der alte Professor, „daß, wo Ihr Kind eine Heimat gefunden, auch für Sie stets offene Thüren sind.“

Wiesner warb sich schnell und verließ das Zimmer. „Was war ihm plötzlich, Est?“ fragte der alte Professor.

„D. Papa, durch eine eigentümliche Fügung ist das Buch, in welches Eleonore jene Strophe hineingeschrieben, hier in dieses Zimmer gekommen. Wiesner hatte es in den Händen, als ich kurz vor dir ins Zimmer trat. Und las in seinen Augen, daß er die Zeilen gefunden, und daß er ahnt, welche Bedeutung diese Strophe gehabt.“

„Armer Mann!“ sagte der Professor leise, „ich hätte wohl gewünscht, daß dieser Schlag ihm noch für eine Weile erspart worden wäre. Doch Gott hat's wohl so gewollt, meine Est, wir wollen ihm das weitere überlassen.“

Am Strande. Es war ein herrlicher Juliabend. Tiefblau war der Himmel und nirgends ein Wölkchen zu entdecken. Im Strandhotel zu St. Peter war es zu diesem Zeitpunkt die größte Teil der Gäste hatte gemeinschaftlich eine Fahrt nach Gading unternommen, um Einkäufe zu besorgen und Bekannte aus Lönning, dort zu treffen. Ein paar nebenwache Damen und ein Häuflein Kinder unter Aufsicht von Frauen und Kinderfrauen waren zurückgeblieben und zerstreuten sich in den Dünen zum Pflanzen und zum Spiel.

In der Veranda des Strandhotels saß der alte Professor Holzhausen. Er hielt ein Buch in den Händen, aber seine Zimmerkammer wurde immer wieder durch Kinderstimmen abgelenkt. Vielleicht hundert Schritte weit von ihm waren kleine, künstlich angelegte Teiche mit einer kleinen Gondel lang das Ufer von den vielen Kinderläppen, daß der alte Mann mitunter herzlich mitleidig. Estla hatte vor kurzem mit der kleinen, jetzt zwölfjährigen Hilde auch dort gefunden, sich aber dann entfernt.

„Haben Sie meine Tochter und das kleine Mädchen

nicht gesehen?“ fragte der Professor einen Arbeitsmann, der eben an der Veranda vorüberging.

„Sie lopen am Water ein“, entgegnete der Alte ohne zu zögern. „Der Professor lagte und war zufrieden.“

„Vom Damm aus hatte man zu paar hundert Schritt zu gehen, um durch die Gänge und über mit Strandroben bedeckten Dünen, zum Strande zu gelangen. Estla stand im Schatten voran am Wasser, und beobachtete die kommende Flut. Ein leichter Landwind wehte und so kam die Flut nur sehr langsam, und Schritt um Schritt nur nach Estla von den Wellen zurück. Hin und wieder schaute sie sich nach der kleinen Hilde um, die in ihrem weißen Kleidchen und mit den goldenen Locken, die unter dem Stroghut hervorleuchteten, ein gar liebliches Bild bot. Sie schaute sich wieder und wieder, um Wunders zu sammeln.“

„Ich habe! ich habe!“ rief sie stets triumphierend, und warf alles, was sie gefunden, in die bereitgehaltene Schürze der Kinderfrau, die ihr auf Schritt und Tritt folgte. „Arme, kleine Hilde!“ flüster Estla vor sich hin. Die Mutter war tot, und der Vater hatte sich bis jetzt nur schriftlich nach ihr erkundigt, er war noch nicht einmal gekommen, sein Kind zu sehen! Doch Hilde empfand vorläufig keinen Mangel an Liebe. Mit ihrer Stimme rief sie den alten Professor „Großpapa“, und Estla nannte sie bald „Tante“, bald „Mama“.

Wieder wandte Estla ihre Augen dem Meere zu, das heute in herrlicher Beleuchtung strahlte. Hellbräunlich war das Wasser über Lauenfen, daneben grün weiterhin wie ein Silberstein, über den die goldenen Sonnenstrahlen hinstanzten, und dann, weithin am Horizont nach rechts, schirmte es sich auf wie dunkle, bunte Wolken und war doch nur die weite, weite See. Und wieder, und wieder tauchten am Horizont Segelschiffe und Dampfer auf, einzelne, die von der Eider ins Meer feuerten, und andre, die von Hamburg aus nach Schweden und England ihren Kurs zogen. Raun war es zu untergehen, wo das Meer endete, wo der Himmel anfang, und wie ein Märchen schien es, daß die Schiffe von Wellen des Meeres getragen würden, man hätte eher geglaubt, sie hingen zwischen Himmel und Erde.

Und da, nach Südwest, stiegen Helgolands Felsen und Thürme aus dem Meere auf, auf das herrlichste von der Sonne beleuchtet. Es war ein großartiges Bild des Friedens, das sich vor Estla entfaltete, und sie empfand seinen Einfluß. Auch in diesem Jahre empfand sie wieder, was des Meeres leiches Rauchen so still machte, wie es alles vergessen ließ, was das Herz beunruhigte und den Trost mit sich brachte, daß der Herr, der den Wellen und Bogen der Ozeane gebietet, auch einem Menschenherzen Ruhe bringen kann.

Durch einen Schreckensfall der Kinderfrau wurde Estla plötzlich aus ihrem traumartigen Zustande gerissen. „Aber gnädiges Fräulein“, rief die Alte, „um Gotteswillen! sehen Sie denn nicht! Das Wasser! das Wasser!“

Verloren in Gedanken und Schanen hatte Estla nicht

beachtet, daß die kommende Flut einen großen Voger machte, und daß, während sie noch an einen trockenen Sandstreifen stand, hinter ihr das Wasser schon zusammengefallen war. Das schreckensvolle Gefühl der Kinderfrau, die das gnädige Fräulein schon für verloren hielt und Hildes mühsam gesammelte Schätze auf den Sand hatte fallen lassen, und die eigne Lage machten einen so löschlichen Eindruck auf Estla, daß sie so hell aufschrie, wie sie es seit Jahren nicht gethan. Aber die Flut wartete nicht, hier hieß es eilen und handeln, die nächsten Minuten konnten die Sache schon kritischer gestalten. „Still, Hilde, still! ich komme!“ rief sie der Kleinen zu, die voller Angst schrie: „Mama in Wasser! Tante in Wasser!“

Mit großer Behendigkeit zog Estla Schuhe und Strümpfe aus und schritt durch das Wasser zum trockenen Strand. Die Füße waren kaum naß geworden, es war, als ob des Meeres Wasser nicht hatten bleibe. Estla zog Schuhe und Strümpfe wieder an, blühte sitzen und küßte die kleine Hilde, die sie stürmisch umarmte.

Die alte Frau war immer noch furchensbleich und schaute Estla an, als sei sie einer furchensbleich Gesicht entronnen. „Das ist ein böser Tag heute, gnädiges Fräulein“, sagte sie endlich. „Das war schon der zweite Schreck. Was wird nun noch kommen?“

„Welches war denn der erste Schreck, Fräulein?“ „Ach gnädiges Fräulein! haben Sie schon vergessen, wie heut früh die dünne Besorren aus Hamburg mit den dünnen Locken und dem langen Gesicht aufgriff, als sie im Dünenland verlor? Da hab' ich gedacht, ich sollte den Tod kriegen.“ Wieder lagte Estla herzlich. „Wie schade! wie schade“, sagte sie, „daß das Fräulein aus Hamburg nicht von der Flut überdeckt wurde! Was hätte die Aermste wohl beginnen sollen? Schuhe und Strümpfe ausziehen hätte sie doch immer für anständig gehalten. Aber Fräulein! was gibt es denn schon wieder?“ fragte Estla aufspringend, als die Alte von neuem einen Schrei ausstieß und ihren Blick nach rückwärts wandte.

„Unser Herr! Unser Herr Professor! Du mein lieber Gott!“ rief Fräulein, schlug die Hände zusammen, sagte die kleine Hilde und erlitt einen eben zwischen den Dünen erscheinenden Herrn entgegen.

Das Gnadige erlief auf Estlas Hüften, sie war sehr bleich geworden, und saum im Stande, einen Schritt vorwärts zu gehen, als sie Professor Wiesner erklärte. Jetzt stand er still, nahm Hilde auf seinen Arm, küßte das Kind und strich mit der Hand das Goldhaar aus der Stirn zurück. Dann setzte er das Kind wieder nieder und kam zu Estla, die langsam ein paar Schritte that. Wie er jetzt vor ihr stand und sie anschaute, schien es Estla, als haben seine Augen denselben Ausdruck wieder, den sie gehabt, als sie auf dem Verdeck des Abenddampfers gesessen, und er vor ihr stand und ihr die Sagen aus alter Zeit erzählte. Stumm begrüßte sie ihn jetzt, stumm reichte sie ihm die Hand.

„Bin ich willkommen am Strande, mein gnädiges Fräulein“, fragte der Professor.

Stadt Theater.



Direktion Heinrich Jantsch — Benno Koebke.

Offiziell:

Sonntag den 10. April 1887

Zwei Vorstellungen.

Nachmittags 3 1/2 Uhr
Fremden-Vorstellung.

Die Preise der Plätze für diese Vorstellung sind folgende:

Professorsloge 1. Rang 2 Mk. Orchesterloge 2 Mk. 1. Rang-Loge 1.50 Mk.
1. Rang-Balkon 1.50 Mk. Orchesterfaucel 1.50 Mk. Parquet 1.25 Mk. Professors-
loge 2. Rang 1.25 Mk. 2. Rang Vorderreihen 1 Mk. Parterre nummeriert
75 Pfg. 2. Rang Hinterreihen 40 Pfg. 3. Rang nummeriert 50 Pfg. Gallerie 25 Pfg.

Marie oder Die Regimentstochter.

Komische Oper in 2 Akten. Musik von Gaetano Donizetti.
Erste Aufführung in der Opera Comique zu Paris, 11. Februar 1840.

Personen:

Marie, Markensbederin	Caroline Charles-Hirsch a. Gast.	Hortensio, der Marscha	Ign. Zimmermann.
Eulpie, Feldwebel	Georg Schaffnit.	Ein Corporal	Gottlieb Greger.
Tonio, ein junger Schweizer vom Simplon	Moritz Hindemann.	Österreichische Grenadiere.	Stalensische Land-
Die Marscha von Magogio	Luisje Schaffnit.	leute. Herren u. Damen.	Bediente der Marscha.
Die Herzogin von Craquitorqui	Emmy Herold.	Die Handlung spielt in der Gegend von Bologna 1815, der zweite Akt ein Jahr später auf dem Schloß der Marscha.	

Einlage im 2. Akt: **Schloß** von Edert, geungen von Frau Charles-Hirsch.
Zwischen dem 1. u. 2. Akt: **Ballet-Intermission**, ausgeführt von der Balletmeisterin Josefine Strengsmann, den Tänzerinnen Emilie Strengsmann, Margarethe Hoffmann, Auguste Groffe und dem Solotänzer Emil Richter.
Textbücher à 30 Pfg. sind an der Kasse und bei den Billeteuren zu haben.
Kasseneröffnung 3 Uhr. — Anfang 3 1/2 Uhr. — Ende 5 1/2 Uhr.

Abends 7 Uhr:

1. Abtheilung:

Frei Christiane	Marie Buchschan.	Valentin	Heinrich Jantsch.	
Herr, ihr dienstbarer Geist	Albert Patry.	Julius	Justine Wegener.	
Zulius v. Flottwell, ein reicher Edelmann	Math. Lügenkirchen	Ein Anwalt	Otto Hilprecht.	
Wolff, sein Kammerdiener	Carl Friedau.	Ein Kellermeister	Ign. Zimmermann.	
Valentin, sein Bediente	Heinrich Jantsch.	Ein Bettler	Albert Patry.	
Maria, Kammermädchen	Justine Wegener.	Ein altes Weib	Emilie Jech.	
		Max,	Emil Moser.	
		Thomas,	Schiffner	Vertbold Horwig.

2. Abtheilung:

Chevalier Dumont,	Freiz Kugelberg.	3. Abtheilung (spielt 20 Jahre später):	
Herr v. Helm,	Emil Moser.	Frei Christiane	Marie Buchschan.
Herr v. Waler,	Vertbold Horwig.	Herr	Albert Patry.
		Julius von Flottwell	Math. Lügenkirchen.
Sodel, Baumeister	Edm. Schmajon.	Herr von Wolf	Carl Friedau.
Freiz,	Freiz Bertha.	Valentin Holzmann, ein Tischlermeister	Heinrich Jantsch.
Johann,	Alwin Boeme.	Julius, sein Weib	Justine Wegener.
Dienerchaft. Bäger.	Sylphiden. Genien.		

3. Abtheilung:

Julius von Flottwell	Math. Lügenkirchen	Freiz,	seine Kinder
Chevalier Dumont	Freiz Kugelberg.	Michel,	Ul. Sehle.
Präsident von Klingheim	Adolf Pfeiffer.	Hansel,	Helene Pauli.
Anna, seine Tochter	Emmy Herold.	Freiz,	H. Wiegandt.
Baron Fittlerstein	Gustav Schwab.	Ein Bäcker	Paul Greger.
Wolff, Kammerdiener	Carl Friedau.	Ein Bediente.	Nachbarsleute. Bauern.
		Nach dem 2. und 3. Akt größere Paue.	

Kasseneröffnung 3 Uhr. — Anfang 3 1/2 Uhr. — Ende 5 1/2 Uhr.

Anfang 7 Uhr.

180. Vorstellung.

Robert der Teufel.
Große Oper in 5 Akten von Scribe und Delavigne. Musik von G. Meyerbeer.

Mittwoch Abonnement.

Robert, Herzog der Normandie	Ein Page	Justine Wegener.	
Bertram, sein Freund	Adolph Ullmer.	Ritter, Hofdamen, Knappen, Geister, Dämonen, Stumme Personen und Ballet.	
Raimbault, ein junger Landmann aus d. Normandie	Walthor Müller.	Der König von Sicilien	Adolf Pfeiffer.
Alberti, ein Ritter	Georg Schaffnit.	Der Prinz von Granada	Gustav Schwab.
Isabella, Prinzessin von Sicilien	Charles-Hirsch a. G.	Der Hauskaplan Roberts	Gottfried Greger.
Lise, ein Landmädchen aus der Normandie	Julie Will.	Helene	Ign. Strengsmann.
Waffenherold	Ign. Zimmermann.	Zeit: Im 13. Jahrhundert.	
Im 3. Akt: Großes Ballet, arrangirt von der Balletmeisterin Josefine Strengsmann, ausgeführt vom gesamten Balletpersonal.			
Die Cottage-Diener ist aus dem Magazin von Julius Blüthner hier.			
	* * *		
	* * *		
	* * *		
	* * *		
	* * *		
	* * *		
	* * *		
	* * *		
	* * *		
	* * *		

Opern-Preise.

Textbücher à 30 Pfg. sind an der Kasse und bei den Billeteuren zu haben.
Kasseneröffnung 6 1/2 Uhr. — Anfang 7 Uhr. — Ende nach 10 Uhr.

Dienstag den 12. April 1887

181. Vorstellung. 182. Abonnement-Vorstellung. Farbe: gelb. Robert und Bertram oder Die lustigen Vagabunden.

Posse mit Gesang und Tanz in 4 Abtheilungen von G. Ador.

1. Abtheilung: **Die Verzeihung.** 2. Abtheilung: **Auf der Hochzeit.**
3. Abtheilung: **Solrée und Maskenball.** 4. Abtheilung: **Das Volksfest.**

Im 3. Akt Concert:

1. „Die Uhr“, Ballade von Carl Löwe, gesungen von Adolf Ullmer.
2. Arie aus „Die Favoritin“ von Donizetti, gesungen von Carrie Goldsticker.
3. a. Luftschloß von Reineck
b. Der gefangene Admiral von Lassen } gesungen von Emil Heffstedt.
4. a. Soldatenbraut von Schumann
b. Serenade von Gounod } gesungen von Carrie Goldsticker.

Robert	Edm. Schmajon.	Braut	M. v. Wolfersdorff.
Bertram	Albert Patry.	Appelmeyer	Freiz Kugelberg.
Strambach, Gefängniswärter	Georg Schaffnit.	Hidora, seine Tochter	Emmy Herold.
Michel, sein Neffe, ein Bauernburche	Walthor Müller.	Vandheim, sein Buchhalter	Carl Friedau.
Ein Corporal	G. Greger.	Commerzienrätthin Forchheim, seine Cousine	Emilie Jech.
Schildwache	Emil Wehrle.	Doktor Corduan, Hausfreund	Arthur Bauer.
Mehlmeier, Pächter	Carl Friedau.	Frau Müller, eine alte Wittwe	Vertbold Horwig.
Lips, Wirth	Emil Moser.	Frau Müller, eine alte Wittwe	Louisje Schaffnit.
Niël, Schenkermädchen	Justine Wegener.	Polizeibediener	Emil Moser.
Erster Landensbarm	Gustav Schwab.	Ausrufer	Leonhard Pfd.
Zweiter Landensbarm	Vertbold Horwig.	Guckkastenfrau	M. Pauli.
Brautvater	Adolf Dalwig.	Büchselläger	G. Greger.
Bräutigam		Soldaten. Gäste. Bauern. Bäuerinnen. Musikanten. Ausrufer.	

Nach dem 1. und 2. Akt größere Paue.
Concertflügel für den 3. Akt ist aus dem Magazin von **Julius Blüthner**, hier.
Ballet-Einlagen: Im 2. Akt: „Hansel und Gretel“, komischer Bauernanz, arrangirt von der Balletmeisterin Josefine Strengsmann, ausgeführt von den Solotänzerinnen Josefine und Emilie Strengsmann, den Tänzerinnen Margarethe Hoffmann und Auguste Groffe. — Im 3. Akt: „Gourmand Polka“, ausgeführt von den Solotänzerinnen Josefine und Emilie Strengsmann, den Tänzerinnen Margarethe Hoffmann und Auguste Groffe. — Im 4. Akt: Volksbelfestigung.

Schauspiel-Preise.

Kasseneröffnung 6 1/2 Uhr. Anfang 7 Uhr. Ende nach 10 Uhr.
Mittwoch den 13. April zum Besuch für den Regisseur Freiz Kugelberg.
„Der Pfarrer von Kirchfeld.“ — Anfang 7 1/2 Uhr.

Zwei Vorstellungen.

Nachmittags 3 1/2 Uhr
Fremden-Vorstellung.

Die Preise der Plätze für diese Vorstellung sind folgende:

Professorsloge 1. Rang 2 Mk. Orchesterloge 2 Mk. 1. Rang-Loge 1.50 Mk.
1. Rang-Balkon 1.50 Mk. Orchesterfaucel 1.50 Mk. Parquet 1.25 Mk. Professors-
loge 2. Rang 1.25 Mk. 2. Rang Vorderreihen 1 Mk. Parterre nummeriert
75 Pfg. 2. Rang Hinterreihen 40 Pfg. 3. Rang nummeriert 50 Pfg. Gallerie 25 Pfg.

Der Verschwander.

Zaubermärchen mit Gesang in 5 Akten und 3 Abtheilungen von Ferdinand Raimund.
Musik von Conradin Kreutzer.

Die an beiden Seiten und Professorenlöge verzeichneten Plätze sind zu haben — Man ist zu befragen bei der Direction des Stadt-Theaters, welche Vorstellungen im nächsten Monat zu sehen sind.

Siehe 3 Seiten.